



Stadt Rotenburg (Wümme)
Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)

Aufnahmeantrag für die städtische

Kindertagesstätte _____ ab _____ 20____

☐ Kindergarten ☐ Krippe

Gewünschte Betreuungszeit: ☐ Vormittag ☐ Vormittag bis 14.00 Uhr ☐ Nachmittag ☐ Ganztags

Angaben zum Kind

☐ Mädchen ♀ ☐ Junge ♂

Die Öffnungszeiten der jeweiligen KiTa entnehmen Sie bitte dem Flyer „Kinderbetreuung in der Stadt Rotenburg (Wümme)“

Vorname	Nachname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße	PLZ Ort
Staatsangehörigkeit	Muttersprache
Wird das Kind bereits betreut?	☐ Ja ☐ Nein
Werden Geschwisterkinder bereits betreut?	☐ Ja ☐ Nein
Liegen gesundheitliche Beeinträchtigungen/Allergien vor?	☐ Ja ☐ Nein

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Mutter ♀	Vater ♂
Name	Name
Vorname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Straße	Straße
PLZ Ort	PLZ Ort
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
Telefon / Handy	Telefon / Handy
E-Mail	E-Mail
alleinerziehend ☐ Ja ☐ Nein	alleinerziehend ☐ Ja ☐ Nein
berufstätig* ☐ Ja ☐ Nein ☐ Elternzeit	berufstätig* ☐ Ja ☐ Nein ☐ Elternzeit
berufstätig ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit	berufstätig ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit
Arbeitgeber	Arbeitgeber

* entsprechende Nachweise sind bei Bedarf vorzulegen

Wichtige Mitteilungen zur Aufnahme des Kindes:

Mit dem Aufnahmeantrag werden die Kindertagesstättenbenutzungssatzung und die Kindertagesstattengebührensatzung der Stadt Rotenburg (Wümme) in der zurzeit geltenden Fassung anerkannt.

Sonderöffnungszeiten können nur in Anspruch genommen werden, wenn der Bedarf (Berufstätigkeit) nachgewiesen wird und ausreichend Kapazitäten vorhanden sind.

Wichtiger Hinweis

! Ihr Kind kann erst in der Kindertagesstätte aufgenommen werden, wenn es über einen ausreichenden Masernschutz nach § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (Kinder bis 23 Monate = 1 Impfung / ab 24 Monate = 2 Impfungen) verfügt. Als Nachweis dafür legen Sie bitte den Impfausweis Ihres Kindes sobald als möglich bei der Stadt Rotenburg (Wümme) im Amt für Jugend und Soziales vor. !

Hinweise zum Datenschutz

Sie willigen mit Ihrer Unterschrift ein, dass die Stadt Rotenburg (Wümme) die erhobenen Daten für die verwaltungsmäßige Abwicklung speichert und diese der jeweiligen Kindertagesstätte für die Betreuung Ihres Kindes übermittelt. Die Daten werden solange gespeichert bis der Verwaltungsvorgang vollständig abgeschlossen ist.

- Sie können nach Artikel 7 Abs. 3 EU-DSGVO Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Nach Widerruf kann Ihr Kind nicht weiter betreut werden.
- Sie haben gemäß Artikel 15 EU-DSGVO das Recht auf Auskunft Ihrer hier gespeicherten Daten und können dieses Recht im Amt für Jugend und Soziales der Stadt Rotenburg (Wümme) geltend machen.
- Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte per Mail an stadt@rotenburg-wuemme.de

Rotenburg (Wümme), den _____ 20____

Unterschriften der Erziehungsberechtigten